



## Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Baurecht und Umwelt	20.09.2024	<b>2024/243</b>

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	30.09.2024

### Tagesordnungspunkt 2

#### Bestellung von Naturschutzbeauftragten für den Landkreis Konstanz

#### Beschlussvorschlag

Herr Alexander Fischer und Herr Reiner Strähle werden für die Amtszeit von 1. Oktober 2024 bis 30. September 2029 als ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte für den Landkreis Konstanz bestellt.

## **Historie und Sachverhalt**

Nach § 59 Abs. 4 S. 2 Naturschutzgesetz i. V. m. § 3 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz bestellt der Landkreis die Naturschutzbeauftragten für die Dauer von fünf Jahren. Im Landkreis Konstanz sind seit dem Ausscheiden von Frau Christiane Kalutza-Däschle und Herrn Reinhard Homburg zum 31. Dezember 2023 noch fünf Naturschutzbeauftragte tätig; dies sind Frau Franziska Ponesch, Herr Wilfried Durejka, Herr Klaus Heck, Herr Wolfgang Keller und Herr Herbert Schmitz. Als Nachfolge sollen nun Herr Alexander Fischer und Herr Reiner Strähle bestellt werden.

Herr Fischer ist Dipl.-Ing. Forstwirt und seit 2008 Revierförster in Bodman-Ludwigshafen. Im Rahmen seiner Tätigkeit ist er u. a. für die Themen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Ausgleichsmaßnahmen, Ökokonto, und das Baumkataster zuständig.

Herr Strähle ist seit 1994 Revierförster in Eigeltingen. Herr Strähle hat eine Weiterbildung zur Fachkraft für Umweltschutz und Landschaftspflege sowie ein Kontaktstudium Umweltschutz erfolgreich absolviert. Im Rahmen seiner Tätigkeit bei der Gemeinde ist er u. a. für die Themen Forstbetrieb, Grünplanung, Ökokonto und Gewässer zuständig.

Herr Fischer und Herr Strähle zeichnen sich durch ein hohes Maß an Fachwissen, kooperativer Zusammenarbeit und Überzeugungskraft aus. Sie sind sowohl von ihrer Persönlichkeit als auch infolge ihres fachlichen Hintergrunds besonders geeignet, als Naturschutzbeauftragte für den Landkreis tätig zu sein und die Belange des Natur- und Artenschutzes in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde zu vertreten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, Herrn Alexander Fischer und Herrn Reiner Strähle für die Amtszeit vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2024 als ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten für den Landkreis Konstanz zu bestellen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Die Naturschutzbeauftragten erhalten vom Land Baden-Württemberg eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200 EUR. Der Landkreis trägt die anfallenden Reisekosten und gewährt jährlich einmalig einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 200 EUR.

Anlagen

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
  Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe  
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- keine Auswirkungen  
 Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 44 Handlungsfeld: Natur und Umwelt

Leistungsziel: Der Schutz gefährdeter, landkreisspezifischer Tier- und Pflanzenarten soll insbesondere im Rahmen der Prüfung von Planungs- und Zulassungsverfahren soweit möglich umgesetzt werden. Sicherstellung und Stärkung eines Verbundes funktionaler Raumelemente (Wildtierkorridore) im Rahmen des Fachplans landesweiter Biotopverbund einschließlich Generalwildwegeplan.

Offenhaltung, Pflege von Natura 2000-Flächen und Biotoppflege (Artenschutz); Umsetzung der Management- und Entwicklungspläne der Natura 2000-Gebiete.

Maßnahme: Erstellung von naturschutzrechtlichen Stellungnahmen in allen Planungs- und relevanten Zulassungsverfahren; Prüfung der Belange des Natur- und Artenschutzes in eigenen Zulassungsverfahren der Naturschutzbehörde. Berücksichtigung der Zielsetzung im Rahmen sämtlicher Planungs- und Zulassungsverfahren; Mitwirkung bei der Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie und deren Umsetzung.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig	400 EUR mtl.	2024 - 2029
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	0 EUR	...
Nettoauswirkungen	400 EUR mtl.	2024 - 2029
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel sind/werden im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e 2024 bis 2029) veranschlagt		
...		